

Leitfaden zur Unterstützung kultureller Projekte

1. Die Gemeinde Ennetbaden bietet materielle und/oder ideelle Hilfeleistungen für Kulturschaffende in Ennetbaden sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Ennetbaden und der näheren Umgebung.
2. Die Gemeinde Ennetbaden unterstützt kulturelle Aktivitäten aller Sparten, die sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.
3. Die Gemeinde Ennetbaden unterstützt Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten.
4. Die Gemeinde Ennetbaden betreibt eine akzentuierte Förderung innovativer, finanziell wenig gesicherter künstlerischer Projekte.
5. Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Ennetbaden in aussergewöhnlicher Weise bereichern.

Folgende Punkte sind bei einer Gesuchseingabe zu berücksichtigen:

1. Die Gesuche müssen **vollständig** und **termingerecht** eingereicht werden.
Ein Gesuch besteht aus:
 - Antrag auf Unterstützung
 - Projektbeschreibung
 - Projektbudget
 - bei Folgeveranstaltungen: der Abrechnung der vorgängigen Veranstaltung
2. Die **Eingabetermine** sind: 28. Februar / 31. Mai / 31. August / 31. Oktober
3. Die Entscheide der Kulturkommission sind grundsätzlich **definitiv**. Eine Begründung für oder gegen eine Subventionsprechung kann, muss aber nicht gegeben werden.
4. Projekte können **ideell** (Patronat, Sach-, Personalleistungen) oder mit einem **finanziellen Betrag** unterstützt werden. Dieser wird als Fixum oder in Form einer **Defizitgarantie** gesprochen. Die Unterstützung durch die Kulturkommission ist auf den Werbemitteln zu erwähnen (Logo/Text).
5. Die Projekte müssen in einem engen **Verhältnis zu Ennetbaden** oder zumindest in Ennetbaden wirksam werden. Das heisst:
 - in Ennetbaden oder den umliegenden Gemeinden stattfinden
 - von Ennetbadener Kunstschaffenden oder Institutionen projektiert und/oder ausgeführt werden
 - Themen zu Ennetbaden zum Inhalt haben
6. Die Projekte zeichnen sich durch **inhaltliche Qualität** aus.
7. **Gastspiele** und eingekaufte Produktionen von Truppen auf Tournee werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.
8. **Druckkostenbeiträge** an Kataloge und Bücher, Beiträge an CD-Produktionen, Autoren- und Künstlerhonorare werden grundsätzlich nur für Ennetbadener Ausstellungen und Kunstschaffende gesprochen.
9. Grundsätzlich **nicht unterstützt** werden:
 - Gesuche, die nicht termingerecht oder erst nach der öffentlichen Präsentation eingereicht werden
 - Gesuche, die mangelhaft dokumentiert oder konzeptlos eingereicht werden
 - Gesuche, die in ihrem Konzept keinen Anspruch auf Qualität aufweisen
 - Gesuche, die ein offensichtliches finanzielles Risiko beinhalten